
Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 19. November 2019 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland am 25. November 2019 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143), folgende Satzung zur Änderung der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Satzung) beschlossen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Augenoptikerin oder Augenoptiker“

Vom 29.04.2020 (Ausfertigungsdatum)

Artikel 1

Die Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 19. Januar 2017 (Veröffentlichungsdatum) zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf " Augenoptikerin oder Augenoptiker " wird in § 1 Abs.1 wie folgt geändert:

In der Tabelle wird der in der letzten Spalte angegebene Lehrgangsort „HandWERK gGmbH, Bremen“ durch „Fachakademie für Augenoptik, Hankensbüttel“ ersetzt“.

Die Angabe „*** HandWERK gemeinnützige GmbH, Das Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Bremen, Schongauer Straße 2, 28219 Bremen“ wird durch die Angabe „*** Fachakademie für Augenoptik, Klosterstraße 3, 29386 Hankensbüttel“ ersetzt.

Artikel 2

Diese erste Änderung der Satzung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf ""Augenoptikerin oder Augenoptiker " tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und wird auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland „www.handwerkskammer-aurich.de“ unter der Rubrik „Über uns/Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Die Bezeichnung der Satzung, das Datum des Inkrafttretens und die Fundstelle auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland werden im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ veröffentlicht.

Aurich, den 29. April 2020

Handwerkskammer für Ostfriesland

Gez. Albert Lienemann
Präsident

Gez. Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Vorschrift wurde veröffentlicht am 11.05.2020

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 19. November 2019 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland am 25. November 2019 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143), folgende Satzung zur Änderung der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Satzung) beschlossen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Maschinenbau“

vom 29.04.2020 (Ausfertigungsdatum)

Artikel 1

Die Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 04. Februar 2016 (Veröffentlichungsdatum) zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf " Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Maschinenbau“ wird in § 1 Abs.1 wie folgt geändert:

In der Tabelle wird der in der letzten Spalte für den Lehrgang „CNC1/04“ angegebene Lehrgangsort „BBZ Aurich“ durch „BBZ Oldenburg“ ersetzt.

Der Angabe „****“ wird folgende zweite Zeile angefügt „BBZ Oldenburg = Berufsbildungszentrum Handwerkskammer Oldenburg“.

Artikel 2

Diese erste Änderung der Satzung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „ Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Maschinenbau“ tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und wird auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland [„www.handwerkskammer-aurich.de“](http://www.handwerkskammer-aurich.de) unter der Rubrik „Über uns/Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Die Bezeichnung der Satzung, das Datum des Inkrafttretens und die Fundstelle auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland werden im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ veröffentlicht.

Aurich, den 29. April 2020

Handwerkskammer für Ostfriesland

Gez. Albert Lienemann
Präsident

Gez. Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Vorschrift wurde veröffentlicht am 11.05.2020

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 19. November 2019 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland am 25. November 2019 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143), folgende Satzung zur Änderung der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Satzung) beschlossen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Werkzeugbau“

vom 29.04.2020 (Ausfertigungsdatum)

Artikel 1

Die Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 04. Februar 2016 (Veröffentlichungsdatum) zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf " Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Werkzeugbau " wird in § 1 Abs.1 wie folgt geändert:

In der Tabelle wird der in der letzten Spalte für die Lehrgänge „CNC1/04“ und „CNC2/04“ angegebene Lehrgangsort „BBZ Aurich“ durch „BBZ Oldenburg“ ersetzt.

Der Angabe „****“ wird folgende zweite Zeile angefügt „BBZ Oldenburg = Berufsbildungszentrum Handwerkskammer Oldenburg“.

Artikel 2

Diese erste Änderung der Satzung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „ Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Werkzeugbau“ tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und wird auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland „www.handwerkskammer-aurich.de“ unter der Rubrik „Über uns/Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Die Bezeichnung der Satzung, das Datum des Inkrafttretens und die Fundstelle auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland werden im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ veröffentlicht.

Aurich, den 29. April 2020

Handwerkskammer für Ostfriesland

Gez. Albert Lienemann
Präsident

Gez. Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Vorschrift wurde veröffentlicht am 11.05.2020

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 19. November 2019 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland am 25. November 2019 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143), folgende Satzung zur Änderung der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Satzung) beschlossen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Zerspanungstechnik“

vom 29.04.2020 (Ausfertigungsdatum)

Artikel 1

Die Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 04. Februar 2016 (Veröffentlichungsdatum) zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf " Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Zerspanungstechnik " wird in § 1 Abs.1 wie folgt geändert:

In der Tabelle wird der in der letzten Spalte für die Lehrgänge „CNC1/04“ und „CNC2/04“ angegebene Lehrgangsort „BBZ Aurich“ durch „BBZ Oldenburg“ ersetzt.

Der Angabe „****“ wird folgende zweite Zeile angefügt „BBZ Oldenburg = Berufsbildungszentrum Handwerkskammer Oldenburg“.

Artikel 2

Diese erste Änderung der Satzung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „ Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Zerspanungstechnik“ tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und wird auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland „www.handwerkskammer-aurich.de“ unter der Rubrik „Über uns/Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Die Bezeichnung der Satzung, das Datum des Inkrafttretens und die Fundstelle auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland werden im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ veröffentlicht.

Aurich, den 29. April 2020

Handwerkskammer für Ostfriesland

Gez. Albert Lienemann
Präsident

Gez. Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Vorschrift wurde veröffentlicht am 11.05.2020

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 24. April 2019 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland am 17. Juni 2019 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143), folgende Satzung zur Änderung der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Satzung) beschlossen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Land- und Baumaschinenmechatronikerin oder Land- und Baumaschinenmechatroniker“

vom 29.04.2020 (Ausfertigungsdatum)

Artikel 1

Die Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 19. Januar 2017 (Veröffentlichungsdatum) zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf " Land- und Baumaschinenmechatronikerin oder Land- und Baumaschinenmechatroniker" wird in § 1 Abs.1 wie folgt geändert:

Der Lehrgang „G-LBM/ 05“ wird durch den Lehrgang „G-LBM/ 19“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft und wird auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland [„www.hwk-aurich.de“](http://www.hwk-aurich.de) unter der Rubrik „Über uns/Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Die Bezeichnung der Satzung, das Datum des Inkrafttretens und die Fundstelle auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland werden im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ veröffentlicht.

Aurich, den 29. April 2020

Handwerkskammer für Ostfriesland

Gez. Albert Lienemann
Präsident

Gez. Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Vorschrift wurde veröffentlicht am 11.05.2020